

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 25.01.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende im öffentlichen Teil:

Wolfgang Dehm (Main-Post)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung
- 2 Bauantrag zum Anbau Nebengebäude und Neubau Lagerhalle
Bauort: Fl.Nr. 1268, Am Gschilch 1, Gemarkung Roden
- 3 Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bez.
Änderung des Flächennutzungsplans und die 1. Erweiterung des Bebauungsplans
„Herrlesgarten-Speierlesbaum“, Gemeinde Steinfeld
- 4 Unterstützung der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.
- 5 Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Cyriakus, Roden auf Übernahme der Stromkosten
2019/2020
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Markterkundung Breitbandausbau
- 6.2 Wegebau nach Waldflurbereinigung
- 6.3 Pumphaus Ansbach
- 6.4 Mangelnde Beschilderung
- 6.5 Gefällte Bäume im Kindergartenwald des Kindernest Ansbach
- 6.6 Mangelhafter Zustand der Wald- und Flurwege
- 6.7 Geschwindigkeitsmessung in Roden
- 6.8 Räum- und Streuplan

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Bauantrag zum Anbau Nebengebäude und Neubau Lagerhalle Bauort: Fl.Nr. 1268, Am Gschilch 1, Gemarkung Roden

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 wurde der o.g. Bauantrag behandelt. Auf Grund der Ausweisung des Flächennutzungsplanes (Grünfläche) als auch die geplante Lagerhalle im Außenbereich, wurde der Bauantrag zurückgestellt. Anschließend wurde der Bauantrag vom Bauherren zurückgezogen.

Nun liegen neue Pläne vor. Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Folgendes wurde festgestellt.

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es sind drei Stellplätze auf dem Baugrundstück vorhanden.

Die Frage eines Ratsmitglieds nach den 3 Stellplätzen erklärte 1. BGM J. Albert mit den bereits vorhandenen Stellplätzen.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Anbau Nebengebäude und Neubau Lagerhalle, Bauort: Fl.Nr. 1268, Am Gschilch 1, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3	Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bez. Änderung des Flächennutzungsplans und die 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Herrlesgarten-Speierlesbaum“, Gemeinde Steinfeld
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Verwaltungsgemeinschaft Lohr am Main führt die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zur 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Herrlesgarten – Speierlesbaum“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplans durch. Die Gemeinde Roden hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eine Stellungnahme bzw. ggf. Bedenken bis zum 19.02.2021 hierzu abzugeben.

BGM J. Albert erklärt, dass wir nicht direkt betroffen sind, sondern als Anliegergemeinde automatisch beteiligt werden. Die Lage ist in Waldzell Richtung Steinfeld.

Beschluss:

Die von der Gemeinde Roden wahrzunehmenden Belange werden durch die Planung nicht berührt. Der Gemeinderat stimmt daher den Planungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4	Unterstützung der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.
--------------	-----------------------------------------------------------------

Durch den Bayerischen Gemeindetag hat die Gemeinde eine Anfrage von den Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. („WWN Bayern e.V.“) erreicht, mit der Bitte, die Arbeit des Vereins durch einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 120 EUR zu unterstützen.

1. BGM J. Albert erklärt, dass hier Wasserwarte aus- und weitergebildet werden. Bislang wurde der Verein über Schulungsgebühren finanziert. Diese sind jedoch im Coronajahr 2021 weggebrochen. Daher will der Verein sein Fortbestehen mittels eines Jahresbeitrags sichern.

GR und Bauhofmitarbeiter Rolf Volkert war selbst auch schon dort, und befindet das für gut. Die Schulungen sind interessant, zudem kann auch dort jederzeit Rückfragen einholen.

Zwei Räte sind der Meinung, dass für uns ein Jahresbeitrag in Höhe von 240 EUR (Gebühr FÜR Mitglieder ohne eigene Wasserversorgung) fällig wird anstelle der vorgenannten 120 EUR (Wasserversorger mit 1-5 technischen Mitarbeitern). 1. BGM J. Albert erklärt, dass er dazu schon Rückfragen eingeholt hat und man ihm 120 EUR genannt habe.

3. BGM S. Weyer erkundigt sich, ob die Kurse und Seminare dann für Mitglieder umsonst sind, oder ob trotzdem eine Gebühr anfällt?

Aufgrund der beiden offenen Fragen wird dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung am 08.02.2021 zurückgestellt. J. Albert erkundigt sich nochmals exakt, welcher Jahresbeitrag für die Gemeinde Roden anfällt, und ob für Mitglieder trotzdem noch Schulungsgebühren anfallen – oder ob man durch eine Mitgliedschaft hier spart.

Beschluss zurückgestellt

TOP 5	Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Cyriakus, Roden auf Übernahme der Stromkosten 2019/2020
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

In mehreren vorangegangenen Beratungen des Gemeinderats in den Jahren 2017 und 2018 wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 erneut über die Stromzahlungen der Gemeinde für die Kirche der kath. Kuratie Roden beraten:

Auszug aus Protokoll GR-Sitzung 24.09.2018:

„TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über Stromzahlungen der Gemeinde für die Kirche der kath. Kuratie Roden

Wir verweisen auf die vorangegangenen Beratungen des Gemeinderates vom 23.07.2018, 22.01.2018 und 20.03.2017.

Mit Schreiben vom 6.7.2018 wurde um Übersendung der anspruchsbegründenden Unterlagen

gebeten, welche von der Rechtsabteilung der Diözese Würzburg am 19.07.2018 (s. Anlage) übersandt wurden. Es handelt sich um folgende Unterlagen in Kopie: Trennungsvertrag vom 17.1.1930, Schreiben Bezirksamt Marktheidenfeld vom 06.01.1931, Schreiben der kath. Kuratie Zimmern vom 13.09.1960.

Von der Gemeinde gegengezeichnete Unterlagen wurde jedoch nicht vorgelegt. GR Gerhard Leibl hat am Donnerstag den 20.09.2018 im Archiv der Gemeinde nach alten Unterlagen gesucht. Hierbei hat er eine Stromzahlung der Gemeinde für die Kirche im ersten Quartal 1957 gefunden. Vermutlich gehen die Stromzahlungen bis 1957 zurück. Nach Aussage von Herrn Gerhard Leibl wird über den besagten Stromzähler der Strom für Beleuchtung in der Kirche, das Glockengeläute und für die Orgel abgerechnet.

Die derzeitigen Abschlagszahlungen betragen 31 Euro pro Monat, berichtet Bgm. Dümig. Die Gemeinderäte betonen, dass sie keinesfalls die Kirche schädigen wollen, es müssen einfach klare Verhältnisse geschaffen werden.

Die Gemeinde unterstützt die Kirche immer mit einer großzügigen Förderung in allen Belangen.

Dies soll dann auch auf Antrag für die Stromzahlung erfolgen.

Beschluss:

Der auf die Gemeinde laufende Stromzähler für die Kirche Roden wird zum 31.12.2018 abgemeldet.

Der Kath. Kirchenstiftung wird auf Antrag ein freiwilliger Zuschuss in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5 Anwesend 12

Gemeinderat und Kirchenverwaltung haben im Jahr 1930 eine Vereinbarung über die Trennung des Kirchendienstes vom Schuldienst abgeschlossen. Zur Ablösung der bis dahin bestehenden kirchlichen Rechte hatte sich die Gemeinde verpflichtet, unter anderem die Kosten für das Läuten und den Kalkantendienst (ein Kalkant war früher ein Helfer, der durch das Bedienen der Bälge die Luftversorgung der Orgel sicherstellte) an Sonn- und Feiertagen zu tragen. Dieser Vertrag war von den damaligen Kirchenverwaltungsmitgliedern sowie Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet und vom Bezirksamt Marktheidenfeld und dem Ordinariat Würzburg genehmigt worden.

Antrag vom 03.12.2020:

Herr Pfarrer Redelberger stellt im Namen der Kath. Kuratie St. Cyriakus Roden mit beiliegendem Schreiben Antrag auf Übernahme der ausstehenden Stromkosten für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.05.2020 in Höhe von gesamt 476,46 EUR.

Soweit die von Herrn Redelberger formulierte Faktenlage.

Abschließend könnte man nun noch die Fortführung der Vertragserfüllung fordern

oder Verhandlungsbereitschaft signalisieren um den Vertrag aus 1930 endgültig abzulösen. Nach der Anlage 3 folgen der Ratsbeschluss vom 24.09.2018 sowie die Zusammenfassung des Vertragswortlautes von 1930 welche nur für Sie informativ sind. Die Rechnungen Anlage 1+2 füge ich dem Schreiben in Kopie bei

1. BGM Albert erklärt, dass nach Ansicht der Verwaltungsgemeinschaft kein Gewohnheitsrecht besteht und schlägt vor, den Zähler weiterhin auf die Kirche laufen zu lassen, und auf Antrag die Stromkosten zu übernehmen.

Der Vorschlag von 3. BGM S. Weyer, beim Strom genauso wie auch bei den Rechnungen für Reparaturen etc. mit 30 % Zuschuss durch die Gemeinde zu verfahren, stößt auf Zustimmung bei mehreren Ratsmitgliedern.

GR S. Fröhlich fragt nach, ob dasselbe dann auch für die Ansbacher Kirche gilt?

Für G. Leibl stellt sich die Frage, wo sonst die Kalkantendienste aus diesem Vertrag geleistet werden? Seiner Meinung nach ist der Trennungsvertrag von 1930 noch nicht aufgehoben und wurde 1980 durch Prüfung vom Landratsamt weiterhin für gültig erklärt worden. Es ist jedoch in den Gemeindeunterlagen Nachvollziehbares dokumentiert, und die politische Gemeinde zahlt seit ca. 1958-1959 die Rechnungen hierfür. Das einzige existierende Dokument ist ein Protokoll der Kirchl. Pfarrverwaltung Katholische Kuratie Zimmern aus dem Jahr 1960. Dort ist festgehalten, dass die Gemeinde statt dem Kalkantendienst die Stromkosten übernimmt.

Daraufhin wird rege diskutiert. BGM J. Albert versucht die Diskussion zu entspannen. Es wird nicht die Gültigkeit des Vertrags in den Raum gestellt, sondern das Problem der Umstellung von Kalkantendienst auf Stromübernahme.

S. Weyer stellt nochmals ausdrücklich fest, dass weder bei der Gemeinde noch bei der Kirche ein Vertrag zwischen Gemeinde und Kirche auffindbar war, in dem etwas ausdrücklich geregelt ist. Im Gemeinderat wurde diese Diskussionen schon so oft geführt und irgendwann der Kompromiss mit den 30 % Zuschuss von Seiten der Gemeinde gefunden. Er ist der Meinung, man sollte diese Linie auch in diesem Fall für die Stromkosten beibehalten und ihr treu bleiben. Gleiches soll dann auch auf Antrag für die Ansbacher Kirche gelten.

Für diesen Vorschlag erhält S. Weyer mehrheitliche Zustimmung. Sollte die Kirche nicht damit einverstanden sein, muss die Kirche eben weitere Schritte einreichen. Man wollte nie eine Konfrontation mit der Kirche, und hat daher die Kirche stets bei Uhr- und Orgelreparaturen, Baulast, etc. großzügig mit 30 % unterstützt und wird diese großzügige Kulanzregelung abschließend auch für den Bereich Strom so fortsetzen.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden gewährt der Kirche auf Antrag einen freiwilligen Zuschuss für Stromkosten in Höhe von 30 % ohne Ankerkennung einer Verpflichtung.

Für die angefallenen Stromkosten vom 01.01.2019 – 31.05.2020 in Höhe von gesamt 476,36 EUR sind das 142,90 EUR.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 6 Informationen und Anfragen

TOP 6.1 Markterkundung Breitbandausbau

1. BGM J. Albert möchte in die Markterkundung Breitbandausbau einsteigen; Breitband bis ins Haus. Für die Markterkundung fallen nur geringe Kosten an, und wird im Gegenzug auch gefördert.

Aus dem Gremium wurde Einverständnis bekundet.

TOP 6.2 Wegebau nach Waldflurbereinigung

Von G. Dümig ist ein Antrag auf Ausbesserung/Instandhaltung der Waldwege (Waldflurbereinigung) eingegangen.

J. Albert hat sich das schon mit Rolf Volkert angeschaut. Unter anderem sind die Querableitungen schon zugeschwemmt und müssen wieder instandgesetzt werden. Die Gemeindearbeiter kümmern sich darum.

TOP 6.3 Pumphaus Ansbach

Für das Pumphaus in Ansbach hat Fa. Fitzek nochmals einen Nachtrag für Mehrkosten in Höhe von 4.178 EUR netto eingereicht. 1. BGM J. Albert lässt abschließend durch die VG nochmals eine Kostenaufstellung erarbeiten, in der alle angefallenen Kosten ersichtlich sind.

TOP 6.4 Mangelnde Beschilderung

GR A. Wundes weist auf mangelnde und teils fehlende Beschilderung, u. a. am Erlacher Weg hin.

1. BGM J. Albert ist sich des Problems bewusst und möchte mit der Polizei einen Ortstermin für Ansbach und Roden vereinbaren, um die Beschilderung zu prüfen.

TOP 6.5 Gefällte Bäume im Kindergartenwald des Kindernest Ansbach

Für rege Diskussion sorgte die Baumfällung im Ansbacher Kindergartenwald. Dort wurden ohne Rücksprache mit der KIGA-Leitung 3 Bäume gefällt. Die daran befestigten Schaukeln liegen lose auf dem Boden; die Abschnitte der Bäume wurden auch einfach liegengelassen. Es gibt schon heftige Beschwerden vonseiten der Eltern. Die Anlage des Kindergartenwaldes war eine Elterninitiative, man könne nicht einfach ohne vorherige Information Bäume fällen.

GR G. Benkert erkundigt sich, ob die Fällung sicherheitsrelevante Gründe hatte. GR T. Winkler pocht darauf, dass man diesen Bereich komplett aus der Bewirtschaftung nehmen sollte. Auch sollte man von Seiten der Gemeinde eine Widergutmachung anbieten, um weitere Maßnahmen der entzürnten Eltern zu vermeiden.

J. Albert redet mit Förster Richard Winkler.

TOP 6.6 Mangelhafter Zustand der Wald- und Flurwege

GR T. Winkler weist auf die schlechte Beschaffenheit des Wegs Holzplatz - Bühl hin; diese sollten ausgebessert werden, ebenso sollten Ausbesserungsarbeiten am Karschter Weg getätigt werden, bevor größere Reparaturen notwendig werden.

Ratsmitglied G. Benkert erklärt, dass das die Wegoberfläche in anderen Ortschaften bereits rund ausgeführt wird, damit das Wasser beidseitig abläuft. Der Wegebau ist so wesentlich einfacher, weil nicht auf die gerade Fläche und den einseitigen Wasserablauf in den seitlich geführten Gräben geachtet werden muss. Stattdessen läuft das Wasser so automatisch gleichmäßig zu beiden Seiten ab und es entsteht kein stehendes Wasser, das die Deckschicht beschädigt.

Das kann auch 3. BGM S. Weyer bestätigen. Die Wege, die schön gerade und mit feinem Kies renoviert werden, sind nach 2 – 3 Jahren wieder kaputt. Die andere Variante ist zunächst erstmal nicht ideal für Fahrradfahrer, aber dafür wesentlich haltbarer. S. Weyer weist auch darauf hin, dass die Gemeinde im Haushalt Geld für Instandhaltung der Wege eingestellt hat.

GR T. Winkler erkundigt sich nach der Möglichkeit, Wege mit betonierter Oberfläche auszuführen. R. Volkert meint, es sei für einen Flurweg unwirtschaftlich, da dies teurer als Asphalt kommt. Betonwege haben alle paar Meter Fugen, die nachbehandelt werden müssen.

Die bestehenden, alten Wege sind in ihrer Breite auch nicht für die heutigen Maschinen ausgebaut worden. S. Weyer schlägt vor, die ortsnahen Wege, die stark frequentiert sind, abschnittsweise ordentlich auszubauen, anstatt dort alle paar Jahre Geld in Ausbesserungsarbeiten zu stecken. Diese sollten langfristig geteert werden.

BGM J. Albert erkundigt sich bei Volker Hemrich nach dem Zustand der Urspringer Wege. In Urspringen wurden 2018/2019 einige Wege durch Umfräsen etc. neu aufgebaut. Hier sollte man Erfahrungswerte von der Nachbargemeinde einholen, wie der Zustand der Wege dort heute ist.

Die verschiedenen Varianten werden geprüft, es sollte das im Haushalt eingeplante Geld dafür herangezogen werden und die entsprechenden Wege abschnittsweise erneuert werden.

TOP 6.7 Geschwindigkeitsmessung in Roden

2. BGM G. Leibl erkundigt sich nach dem Stand der Geschwindigkeitsmessung in Roden. Laut J. Albert lag die Durchschnittsgeschwindigkeit im Dezember bei 45 km/h. Jedoch konnte das Geschwindigkeitsmessgerät noch nicht auf 30 km/h umprogrammiert werden, weil dazu das Gerät vollständig geladen sein muss und das bei dieser Witterung nicht möglich ist. Die Umstellung erfolgt schnellstmöglich bei besserem Wetter, wenn der Akku mittels Solar vollständig aufgeladen ist.

TOP 6.8 Räum- und Streuplan

GR T. Winkler erkundigt sich, ob es einen Räum- und Streuplan gibt. Dieser ist bereits in Abstimmung mit R. Volkert in Arbeit, erklärt BGM J. Albert.

Am 25.01. wurde leider erst zu spät mit dem Räumen begonnen.

S. Fröhlich erkundigt sich, ob auch im Wald geräumt wird. GR R. Volkert erklärt, dass sowohl in Roden als auch in Ansbach der Weg zu den Holzplätzen geschoben wird. Zusätzlich wird der

Waldweg zum Pumphaus geräumt, weil das Gemeindeauto sonst nicht zum Pumphaus hoch kommt, wegen nicht vorhandenem Allradantrieb.

GR G. Benkert regt noch an, den Schotterweg auf Höhe Servatius (Verbindungsweg vom Dertinger Hof zur Hauptstraße) wenigstens im Einfahrtsbereich zur Hauptstraße großzügig mit Salz zu streuen, da man sonst bei Glätte hangabwärts geradewegs auf die Hauptstraße rutscht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführer/in